



# AMTSBLATT DES OSTALBKREISES

18. September 2015  
43. Jahrgang, Nr. 35-38  
[www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de)

Diana Kurschat  
(Gleichstellungs-  
beauftragte) und  
Landrat Klaus Pavel



## NEUE GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE BEIM OSTALBKREIS

Am 1. September hat Diana Kurschat ihre neue Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Ostalbkreis aufgenommen. Sie tritt damit die Nachfolge von Ingrid Krumm an. Landrat Klaus Pavel hat sie im Landratsamt begrüßt und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Diana Kurschat hat an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg studiert und war bisher in verschiedenen Bereichen der

akademischen Verwaltung der Hochschule in Ansbach tätig. Zuletzt leitete sie dort den Studierendenservice.

Nun freut sie sich auf ihr neues Aufgabengebiet im Ostalbkreis und auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen.

Landrat Pavel wünschte Diana Kurschat für ihre Aufgabe als Gleichstellungsbeauftragte alles Gute und viel Erfolg.

V.l.n.r.:  
Josef Rettenmaier,  
Prisca Hummel,  
Landrat Klaus  
Pavel und Martin  
Joklitschke



## NEUE BEAUFTRAGTE FÜR SUCHTPROPHYLAXE BEI DER LANDKREISVERWALTUNG

Im Beisein von Sozialdezernent Josef Rettenmaier und dem Leiter der Stabsstelle Beratung, Planung, Prävention, Martin Joklitschke, begrüßte Landrat Klaus Pavel Prisca Hummel als neue Beauftragte für Suchtprophylaxe des Ostalbkreises. Prisca Hummel hat ihre Stelle am 1. September 2015 angetreten. Prisca Hummel ist Diplom-Sozialpädagogin und hat bereits ihr Stu-

dium des Sozialmanagements in Kooperation mit der Landkreisverwaltung absolviert. Zuletzt war sie bei der Stabsstelle Kommunikation der Hochschule Aalen tätig.

Landrat Pavel wünschte Prisca Hummel für ihre Aufgabe als Suchtbeauftragte des Ostalbkreises alles Gute und viel Erfolg.

Gemeinsam mit der  
Ausbildungsleiterin  
Ursula Winkler  
und dem Personal-  
ratsvorsitzenden  
Hermann Pertsch  
begrüßte Landrat  
Klaus Pavel 34  
neue Auszubil-  
dende im Aalener  
Landratsamt



## AUSBILDUNG BEIM LANDRATSAMT OSTALBKREIS STARTET

**Gemeinsam mit der Ausbildungsleiterin Ursula Winkler und dem Personalratsvorsitzenden Hermann Pertsch begrüßte Landrat Klaus Pavel 34 neue Auszubildende im Aalener Landratsamt, die am 1. September ihre berufliche Laufbahn in sieben verschiedenen Ausbildungsberufen bei der Landkreisverwaltung begonnen haben.**

Der Landrat freute sich über das ungebrochen große Interesse der Jugendlichen an einer Ausbil-

dung beim Ostalbkreis und betonte den Dienstleistungs- und Servicegedanken, der prägend für das Selbstverständnis der Kreisverwaltung sei. „Wir setzen auf Ihr persönliches Engagement und Ihre Freundlichkeit, Pünktlichkeit und Hilfsbereitschaft“, so Pavel, „und bieten unsererseits eine qualifizierte Ausbildung, die Ihnen gute Zukunftschancen eröffnet.“ In den vergangenen Jahren haben regelmäßig überdurchschnittlich viele Auszubildende

des Ostalbkreises ihre Ausbildung mit einem Preis oder einer Belobung abschließen können.

Zehn der neuen Auszubildenden absolvieren die Ausbildung zu Kaufleuten für Büromanagement, vier Jugendliche die Laufbahn im mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienst und vier junge Leute starten das Studium zum Bachelor of Arts - Studiengang Public Management. Ein Jugendlicher startet die Ausbildung zum Fachinformatiker. Im gewerblich-technischen Bereich werden fünf Forstwirte, drei Straßenwärter und vier Vermessungstechniker ausgebildet. Am 1. Oktober 2015 werden außerdem fünf Auszubildende zum Bachelor of Arts - Studienbereich Sozialwesen mit ihrer Ausbildung beim Landratsamt beginnen. Zu-

dem stellt die Landkreisverwaltung ebenfalls zum 1. Oktober erstmals einen Ausbildungsplatz zum Bachelor of Engineering im Studienbereich Bauingenieurwesen (Vertiefung Öffentliches Bauen) zur Verfügung. Die Gesamtzahl der neuen Auszubildenden zum Ausbildungsbeginn Herbst 2015 beläuft sich somit auf 40. Nach der Begrüßung durch den Landrat wurden alle Auszubildenden im Verwaltungsbereich von der Ausbildungsleiterin bei einer ganztägigen Einführung über die Aufgaben und die Organisation des Landratsamtes und über den weiteren Ausbildungsablauf informiert. Die Auszubildenden zum Forstwirt, Straßenwärter und Vermessungstechniker erhielten eine Einführung bei den jeweiligen Geschäftsbereichen.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Kreisentwicklung am 22. September 2015

Am Dienstag, 22. September 2015, findet um 15.00 Uhr im Kreishaus in Aalen, Kleiner Sitzungssaal, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Kreisentwicklung statt.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2016 und Änderung der Abfallwirtschafts-satzung des Ostalbkreises
4. Bericht über die Maßnahmen im Zuge des Forst-Kartellverfahrens
5. Reform der EU-Agrarpolitik
6. Zwischenbericht zur fiftyFiftyTaxi-App
7. StadtBus Ellwangen - Bericht über die Nachfrage und Kostenentwicklung
8. Nahverkehrsplan für den Ostalbkreis - Umsetzung und Maßnahmen
9. Schülerbeförderung - Möglichkeiten zur Kostenbegrenzung auf die nächstgelegene Schule
10. Neubau Katzenhaus im Tierheim Dreherhof - Planungsfreigabe
11. Digitale Alarmierung für die Landkreise Ostalbkreis und Heidenheim
12. Sonstiges / Bekanntgaben
13. Anfragen der Ausschussmitglieder
14. Frageviertelstunde

### Bekanntmachung der Haushalts-satzung des Schulverbandes Landesgymnasium für Hochbe-gabte Schwäbisch Gmünd für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli

2000 (GBl. S. 582, 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) in Verbindung mit Artikel 1 und 13 des Gesetzes zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) und § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert am 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat die Verbandsversammlung am 13. Juli 2015 folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben                             |             |
| von je  | 1.781.100 € |
| davon   |             |
| im Verwaltungshaushalt                                    | 1.712.300 € |
| im Vermögenshaushalt                                      | 68.800 €    |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorge-sehenen Kreditaufnahmen von | 0 €         |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflich-tungsermächtigungen von | 0 €         |

#### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 300.000 € festgesetzt.

Ausgefertigt:

Schwäbisch Gmünd, den 18.08.2015

Schulverband Landesgymnasium für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd

gez. Richard Arnold, Verbandsvorsitzender

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Verbandsverwaltung geltend gemacht worden ist;

der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Das Regierungspräsidium hat mit Erlass vom 11.08.2015 AZ 14-2207.-561/09 / Landesgymnasium für Hochbegabte die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt bei der Stadtkämmerei der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd in der Zeit vom 21.09.2015 bis 29.09.2015 je einschließlich während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch von 14:30 Uhr – 16:30 Uhr

Donnerstag von 14:30 Uhr – 18:00 Uhr

im Gebäude Marktplatz 37, Zimmer 2.18, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Verbandsverwaltung

## Neuer bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Ostalb Nummer 24

Für den Kehrbezirk Ostalb Nummer 24 wurde mit Wirkung vom 15.09.2015 **Herr Matthias Petrogalli**, wohnhaft in 73453 Abtsgmünd-Hohenstadt, Gartenweg 9, zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt.

Der Kehrbezirk von Herrn Petrogalli umfasst folgendes Gebiet:

**Göggingen:** ohne die Ortsteile Mulfingen und Horn

**Obergröningen:** ohne das Gemeindegebiet nördlich des Kochers

**Abtsgmünd:** nur der Ortsteil Börrat

**Schechingen:** die Gesamtgemeinde Schechingen samt Teilorten und Gehöfte

**Eschach:** die Gesamtgemeinde Eschach samt Teilorten und Gehöfte

**Ruppertshofen:** ohne den Ortsteil Birkenlohe

**Spraitbach:** nur die Ortsteile Schilpenbühl und Heiligenbruck

**Täferrot:** nur die Ortsteile Utzstetten und Tierhaupten

**Sulzbach-Laufen:** Wengen, Eckenberg, Windmühle, Knollenberg, Krasberg, Weiler, Wimbach, Schneckenbusch, Rüb-  
**(im Landkreis Schwäbisch Hall)** garten

Landratsamt Ostalbkreis  
Baurecht und Naturschutz  
IV/41.1-633.11

## Bekanntgabe gemäß § 3 a UVPG

Die Carl Zeiss Grundstücks GmbH & Co. KG, Carl-Zeiss-Str. 22, 73447 Oberkochen beabsichtigt ein 3. mit Erdgas betriebenes BHKW-Modul im Nebenbetriebsgebäude 2 auf dem Betriebsgelände der Carl Zeiss SMT GmbH im interkommunalen Gewerbegebiet zu errichten und zu betreiben.

Für die Errichtung und den Betrieb dieses BHKW-Moduls zusammen mit den erforderlichen Anlagenteilen und Nebeneinrichtungen ist eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung gem. § 16 BImSchG erforderlich.

Für das Vorhaben hat die Carl Zeiss Grundstücks GmbH & Co. KG beim Landratsamt Ostalbkreis den Antrag auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung gestellt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist i. V. m. Nr. 1.2.3.2. der Anlage 1 zum UVPG, anhand einer standortbezogenen Vorprüfung zu klären, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach Einschätzung des Landratsamts Ostalbkreis - Umwelt und Gewerbeaufsicht - sind aufgrund überschlägiger Prüfung durch die Realisierung des Vorhabens unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären, zu erwarten. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht. Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen des Vorhabens sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht, Stuttgarter Straße 41, Zimmer 304, in Aalen während der üblichen Öffnungszeiten zugänglich.

Diese Bekanntgabe ist auch auf der Internetseite des Landratsamts Ostalbkreis [www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de) abrufbar.

Aalen, 15.09.2015  
Landratsamt Ostalbkreis  
Umwelt und Gewerbeaufsicht  
Az.: IV/42-106.111

Herausgegeben vom Landratsamt Ostalbkreis. Das Amtsblatt für den Ostalbkreis erscheint in der Regel wöchentlich (freitags). Bezugspreis jährlich 13 € einschl. Trägerlohn und MwSt. Bekanntmachungen und Beiträge für das Amtsblatt sind an die Pressestelle des Ostalbkreises in Aalen zu senden. Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr. Herstellung und Vertrieb: Cicero Opferkuch, Amtsblattverlag, Lerchenweg 3, 73491 Neuler. Verantwortlich: Landrat Klaus Pavel, Aalen, Stuttgarter Straße 41, oder Vertreter im Amt.